



Vorbericht

Stadt Remagen

2025

(Stand: 05.12.2024)



A. Allgemeines

Nach dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 sind die Gemeinden in Rheinland-Pfalz verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

B. Rechtliche Grundlage

Die Vorgaben für den Vorbericht sind in § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der jeweils geltenden Fassung enthalten:

„Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.“

C. Haushaltsjahr

Im Jahr 2025 wird der Ergebnishaushalt keinen Ausgleich erreichen. Der Finanzhaushalt wird hingegen zu Beginn des Jahres ausgeglichen sein.

Der Produkthaushaltsplan ist, wie in den Vorjahren, in sieben Teilhaushalte aufgeteilt.

Jedes Produkt enthält die Buchungsstellen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes.
Die Einnahmen und Ausgaben werden entsprechend auf die Produkte verteilt.
Die Leistungen des Bauhofes werden weiterhin den einzelnen Produkten in Rechnung gestellt (Innere Verrechnung).

C.1 Ergebnishaushalt

1. Jahresergebnis

Der Ergebnishaushalt kann in der Planung nicht ausgeglichen werden und endet mit einem Jahresfehlbetrag von 781.631 €.

Übersicht Jahresergebnisse seit 2009:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis
2009	- 149.855,87 €
2010	+ 141.311,85 €
2011	+ 753.781,95 €
2012	+ 13.939,12 €
2013	+ 136.489,19 €
2014	- 191.394,00 €
2015	+ 2.208.556,25 €
2016	+ 1.086.690,56 €
2017	+ 3.332.402,88 €
2018	+ 2.363.279,55 €
2019	+ 4.856.589,74 €
2020	+ 3.587.712,14 €
2021	+ 3.512.929,21 €
2022	+ 3.251.628,01 €
2023	+ 5.144.969,09 €
<i>2024 (Planung)</i>	<i>-777.107,00 €</i>

Nach den Planungen für die kommenden Jahre bis einschließlich 2028 soll sich der Ergebnishaushalt wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis
2026	- 456.373 €
2027	- 415.128 €
2028	- 1.022.374 €

1.1. Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen

Insgesamt sind Steuereinnahmen in Höhe von 22.549.400 € geplant (Planung 2024: 22.727.700 €, Rechnungsergebnis 2023: 22.564.483,29 €). Die Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Rechnungs-ergebnis 2023	Haushalts-ansatz 2024	Haushalts-ansatz 2025
Grundsteuer A	23.902,93 €	24.000 €	18.400 €
Grundsteuer B	2.413.010,75 €	2.700.000 €	2.700.000 €
Gewerbesteuer	8.079.438,65 €	7.000.000 €	6.500.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.685.431,90 €	10.424.500 €	10.744.900 €

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.024.459,97 €	1.075.500 €	1.103.800 €
Vergnügungssteuer	155.787,65 €	100.000 €	150.000 €
Zweitwohnungssteuer	0,00 €	200.000 €	70.000 €
Hundesteuer	111.025,00 €	110.000 €	100.000 €
Familienleistungsausgleich	1.071.426,44 €	1.093.700 €	1.162.300 €
Schlüsselzuweisungen des Landes	2.547.915,00 €	3.590.800 €	4.683.100 €
Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	959.817,00 €	1.081.700 €	992.000 €

Zum 01.01.2025 tritt die Grundsteuerreform in Kraft. Nach derzeitigen Erkenntnissen und vorliegenden Messbescheiden wird mit einem aufkommenneutralen Ergebnis gerechnet. Die Hebesätze, die den Nivellierungssätzen entsprechen, bleiben dabei unverändert. Der Hebesatz der Grundsteuer B ist auf 465 % festgesetzt, die Grundsteuer A auf 345 %. Das Aufkommen der Gewerbesteuer ist seit einigen Jahren rückläufig, für das Haushaltsjahr 2025 sind 6.500.000 € an Eträgen eingeplant. Der Hebesatz wurde um 20-Prozentpunkte auf dann 400 % angehoben.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt 569.000 € und wurde mit einem Umlagesatz von 35,0 % gerechnet.

Bei der Veranschlagung der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde die Steuerschätzung vom Oktober 2024 zugrunde gelegt.

Ebenfalls wurden die Angaben aus den Orientierungsdaten vom 21.10.2024 und dem Haushaltsrundschreiben vom 25.11.2024 in den Haushalt eingearbeitet.

1.2 Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 44,15 % gerechnet. Im Jahr 2025 sind demnach voraussichtlich 9.769.400 € an den Kreis zu leisten.

Die Zahlungen in den vergangenen Jahren betragen:

Haushaltsjahr	Hebesatz	Betrag
2007	37,25 %	4.011.326 €
2008	38,60 %	4.406.528 €
2009	38,60 %	4.823.381 €
2010	40,10 %	4.814.227 €
2011	42,60 %	5.342.451 €
2012	42,60 %	6.056.273 €
2013	43,60 %	6.349.114 €
2014	43,60 %	6.980.298 €
2015	43,60 %	6.113.298 €
2016	43,60 %	7.422.327 €
2017	44,15 %	7.573.550 €

2018	44,15 %	8.294.607 €
2019	43,15 %	9.047.669 €
2020	43,15 %	9.907.750 €
2021	42,15 %	8.963.793 €
2022	42,15 %	9.326.071 €
2023	42,15 %	10.063.504 €
2024	42,15 %	9.504.437 €

1.3 Personalaufwendungen

Der Anstieg der geplanten Personalaufwendungen beträgt 11,96 %. Insgesamt sind Personalaufwendungen in Höhe von 17.862.762 € geplant (Planung 2024: 15.954.664 €, Rechnungsergebnis 2023: 13.248.185,56 €). Bei den Personalaufwendungen wurde aufgrund der bevorstehenden Tarifverhandlungen eine Gehaltssteigerung in Höhe von 4,0 % eingeplant. Seitens der Bundestarifkommission werden 8,0 % Entgeltsteigerung, mindestens aber 350,00 €, gefordert.

Des Weiteren ist im Saldo ein Stellenzuwachs von 6,121 Stellen vorgesehen. Hierin enthalten sind 3,00 Stellen für die Stadtwerke Remagen, die im Rahmen der Übernahme der Betriebsführung durch die Stadt Sinzig personell aufgestockt werden müssen. Insgesamt sind im Stellenplan für die Stadtwerke Remagen 7,00 Stellen vorgesehen, die Personalaufwendungen werden durch den Eigenbetrieb erstattet.

Für die Verwaltung sind Veränderungen von 2,998 Stellen eingeplant. Neben einigen Anpassungen, sind Neueinstellungen in den Bereichen Finanzverwaltung (Stadtkasse), Bauverwaltung (Bauingenieur, Klima und Energie) und Ordnungsverwaltung (Ruhender Verkehr) geplant. Im Bereich der Kindertagesstätten sind lediglich Verschiebungen und leichte Anpassungen geplant. Für den Bauhof ist eine weitere Stelle in der Tiefbau-Kolonne (Entwässerung) vorgesehen. Insgesamt sind für den Bauhof 36,160 Stellen eingeplant.

Im vergangenen Jahr wurde damit begonnen die Reinigung der städtischen Liegenschaften in Eigenregie durchzuführen. Insgesamt waren 8,52 neue Stellen geplant. Im Laufe des Jahres wurden die vorgegebenen Reinigungsstunden in den einzelnen Liegenschaften überprüft und angepasst, sodass im Stellenplan weiter 0,56 VZÄ benötigt werden. Hinzu kommt, dass eine Ansprechpartnerin für die zu reinigenden Liegenschaften eingestellt wurde.

Der Stellenplan sieht insgesamt 233,016 Stellen vor (2023: 226,895 Stellen). Hinzu kommen insgesamt 37,000 Stellen für Auszubildende in den Kindertagesstätten und der Verwaltung (2023: 25,516 Stellen), was einem Zuwachs von 11,484 Stellen entspricht.

Die Ergebnisse der durchgeführten Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung und des Bauhofs sind im Stellenplan bislang nur teilweise umgesetzt. Die Organisationsuntersuchung ergibt in der Kernverwaltung eine Unterdeckung von 7,580 Stellen, auf dem Bauhof von 3,310 Stellen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Stellenplans die Stellenbewertungen durch die FSI Kommunalberatung noch nicht vorlagen, erfolgen etwaige Anpassungen im Laufe des Jahres. Aufgrund der Tarifautomatik nach § 12 Abs. 2 TVöD erfolgt die Eingruppierung nach Feststellung (Stellenbewertung) automatisch.

In den Personalaufwendungen enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Ehrensold, Beihilfen, Überstunden, Altersteilzeit und nicht genommenem Urlaub in Höhe von 1.301.548 €. Für diese Bereiche sind jedoch auch Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von 1.037.856 € zu leisten.

1.4 Abschreibungen

Die abnutzbaren Anlagegüter der Stadt unterliegen einem Werteverzehr. Dieser Werteverzehr (Abschreibungen) wird im Produkthaushaltsplan 2025 dargestellt. Die Abschreibungen stellen einen Aufwand dar und belasten entsprechend das Jahr, in dem der Werteverzehr auch erfolgt. Im Ergebnishaushalt 2025 werden Abschreibungen in Höhe von 3.324.390 € veranschlagt.

1.5 Sonderposten

Die im Zusammenhang mit den Anlagegütern erhaltenen Zuwendungen, Beiträge usw. werden als sog. Sonderposten geführt und entsprechend den jeweiligen Abschreibungsparametern zeitgleich aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Grabnutzungsentgelten betragen 1.440.180 €. Sie werden auf der Ertragsseite des Ergebnishaushaltes veranschlagt und führen zu einer teilweisen Kompensierung der Belastungen aus den Abschreibungen (Differenz = 1.884.210 €).

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Verbandsgemeindeumlage, der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 13 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt; dabei ist von dem zu erwartenden Vomhundertsatz gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 LFAG auszugehen. Die Höhe der Einstellung in den Sonderposten errechnet sich aus dem übersteigenden Teil der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer, multipliziert mit den zu erwartenden Umlagesätzen der in Satz 1 genannten Umlagen. Der Sonderposten ist aufzulösen, soweit sein Zweck entfallen ist.

Im Haushaltsjahr 2024 übersteigt die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 2025 nicht die Steuerkraftzahl des Durchschnitts der beiden Vorjahre. Daher ist in 2024 kein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden.

C.2 Finanzhaushalt

1. Jahresergebnis

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Einzahlungen und Auszahlungen für die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen, die kassenwirksam werden. Hierunter fallen nicht die Abschreibungen, Sonderposten sowie Erträge und Aufwendungen bei Rückstellungen.

Zusätzlich sind im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen für investive Maßnahmen veranschlagt.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 874.616 € und reicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung (477.000

€) zu leisten. Somit ist der Finanzhaushalt gemäß § 18 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO ausgeglichen.

2. Kreditaufnahme und Tilgung

Der Finanzhaushalt endet in der Planung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 2.988.666 €. Des Weiteren müssen Tilgungsleistungen von 477.000 € bedient werden, so dass eine Kreditaufnahme unausweichlich ist. Es wird in der Planung ein Investitionskredit in Höhe von 3.465.666 € benötigt.

Die Kreditaufnahme bzw. Tilgungsleistungen der vergangenen Jahre im Überblick:

Haushaltsjahr	Tilgung	Kreditaufnahme	Schuldenstand
2009	761.539,32 €	2.000.000 €	20.872.188,36 €
2010	721.501,42 €	1.300.000 €	21.450.686,94 €
2011	1.696.362,49 €	1.287.000 €	21.041.324,45 €
2012	769.658,80 €	0 €	20.271.665,65 €
2013	798.335,34 €	0 €	19.473.330,31 €
2014	869.949,84 €	1.500.000 €	20.103.380,47 €
2015	855.189,60 €	0 €	19.248.190,87 €
2016	1.439.223,75 €	1.500.000 €	19.308.967,12 €
2017	858.596,94 €	0 €	18.450.370,18 €
2018	1.683.224,27 €	0 €	16.767.145,91 €
2019	1.589.320,48 €	0 €	15.177.825,43 €
2020	718.261,44 €	0 €	14.459.563,99 €
2021	1.993.424,23 €	0 €	12.466.139,76 €
2022	1.536.375,96 €	0 €	10.929.763,80 €
2023	1.915.550,76 €	0 €	9.014.213,04 €
2024 (Planung)	498.000,00 €	8.951.287 €	17.467.500,04 €

3. Investitionen

Im Produkthaushalt 2025 werden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 7.741.600 € veranschlagt. Folgende Investitionsmaßnahmen sind vorgesehen:

Teilhaushalt I – Zentralverwaltung	Betrag
Budget Ortsbeiräte	10.000 €
Anschaffung von Tablets für Gremien	5.000 €
Erneuerung Telefonanlage – Rathaus	40.000 €
Firewall – Rathaus	10.000 €
EDV-Hardware – Rathaus	25.000 €
Erneuerung Lehrerpulte – Grundschule Remagen	1.800 €

Erneuerung Schülertisch und -stühle – Grundschule Remagen	8.500 €
Mobiliar Schulleitung – Grundschule Remagen	1.500 €
Erneuerung Medientechnik – Grundschule Remagen	3.000 €
Sitzbänke für Klassen – Grundschule Remagen	4.000 €
Erneuerung Trinkwasserspender – Grundschule Remagen	4.000 €
Serverausstattung – Grundschule Remagen	6.000 €
PC und Tablets – Grundschule Remagen	20.600 €
Smartboard – Grundschule Remagen	8.000 €
Tablet-Schutzhüllen mit Tastatur – Grundschule Oberwinter	900 €
4 Stapelbänke – Grundschule Oberwinter	1.000 €
Leinwand – Grundschule Oberwinter	1.000 €
Apple-TV – Grundschule Oberwinter	900 €
Smartboard – Grundschule Oberwinter	8.000 €
40 Tablets – Grundschule Oberwinter	14.400 €
4 Tablet-Ladekoffer – Grundschule Oberwinter	6.400 €
Serverausstattung – Grundschule Oberwinter	6.000 €
Erweiterung Grundschule Oberwinter (Planungskosten)	200.000 €
Einfriedung Grundschule Oberwinter	18.000 €
Lehrerpulte – Grundschule Kripp	2.000 €
Mobiliar Schulleitung – Grundschule Kripp	1.200 €
Serverausstattung – Grundschule Kripp	6.000 €
50 Tablets inkl. Zubehör und Ladewagen – Grundschule Kripp	26.000 €
Erweiterungsbau Grundschule Kripp (Planungskosten)	100.000 €
Anschaffung von Sportgeräten – Turnhallen der Grundschulen	4.000 €
Anschaffung von Sportgeräten – Turnhalle Integrierte Gesamtschule	1.500 €
Zuwendung Apollinariskirche	5.000 €
Neubau Backes Bandorf – Investitionszuwendung	16.000 €
Bodenschrank – Kita St. Anna	1.700 €
Outdoor-Sand- und Wassertisch – Kita St. Anna	1.600 €
Erneuerung Küche – Kita St. Anna (Marktstraße)	15.000 €
Tisch/Stuhl-Kombination – Kita St. Anna	600 €
Schiebetürenschränke – Kita St. Anna	550 €
Kiste für Sandspielzeug – Kita St. Anna	850 €
Erzieherstühle – Kita St. Anna	1.500 €
Tische – Kita St. Anna	1.500 €
Erneuerung EDV-Arbeitsplatz – Kita St. Anna	1.000 €
5 Tablets mit Tastatur – Kita St. Anna	2.500 €
Erneuerung Küche – Kita Unkelbach	40.000 €

Erneuerung EDV-Arbeitsplatz – Kita Unkelbach	1.000 €
3 Tablets mit Tastatur – Kita Unkelbach	1.500 €
Erneuerung EDV-Arbeitsplatz – Kita Pusteblume	1.000 €
3 Tablets mit Tastatur – Kita Pusteblume	1.500 €
5 Tablets mit Tastatur – Kita Goethe-Knirpse	2.500 €
Teppiche – Kita Voßstraße	1.500 €
Konstruktionstisch – Kita Voßstraße	750 €
Soft-Großbausteine – Kita Voßstraße	300 €
Klapptische – Kita Voßstraße	2.000 €
Ankauf Gebäude Pfarrheim Kripp – Voßstraße	600.000 €
2 Tablets – Kita Voßstraße	800 €
Neubau Kita Bandorf	800.000 €
Erneuerung EDV-Arbeitsplatz – Kita Bandorf	1.000 €
2 Tablets mit Tastatur – Kita Bandorf	1.000 €
Erneuerung EDV-Arbeitsplatz – Kita Oedinger Höhenzwerge	1.000 €
2 Tablets mit Tastatur – Kita Oedinger Höhenzwerge	1.000 €
Budget – Spielplätze Remagen	2.500 €
Budget – Spielplätze Kripp	1.000 €
Budget – Spielplätze Oberwinter	1.000 €
Budget – Spielplätze Oedingen	500 €
Budget – Spielplätze Rolandswerth	500 €
Budget – Spielplätze Unkelbach	700 €
Anschaffung von Sportgeräten – Sportplätze	3.000 €
Sanierung und Ersatzneubau Freizeitbad (Planungskosten)	450.000 €
Anschaffung von Sportgeräten – Rheinhalle	3.500 €
Sonstige Ausstattungsgegenstände – Rheinhalle	2.000 €
Tische und Stühle – Rheinhalle	10.000 €
Summe Teilhaushalt I – Zentralverwaltung	2.524.050 €

Teilhaushalt III – Bauverwaltung	Betrag
Erwerb von unbebauten Grundstücken	10.000 €
Anschaffung von Büromöbeln – Rathaus	8.000 €
Sanierung Rathaus	400.000 €
Umsetzung Sicherheitskonzept – Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)	650.000 €
Neubau Vermittlungszentrum (Planungskosten) – ISEK	400.000 €
Neubau und Neugestaltung Spielplatz Deichweg – ISEK	500.000 €
Ausbau Josefstraße – ISEK	174.000 €

Ausbau Markstraße (Fußgängerzone) – ISEK	135.000 €
Wasserspiel – ISEK	150.000 €
Erstellung und Umsetzung Beleuchtungskonzept – ISEK	100.000 €
Sanierung Kirchstraße 5 (Planungskosten) – ISEK	100.000 €
Erwerb von Straßenland	5.000 €
Ausbau Verkehrsachse Goethestraße/Alte Straße/ Marktstraße (vom Freizeitbad bis Fußgängerzone) (Planungskosten)	350.000 €
Herstellung Buswartehalle Bonner Straße/Rheinfähre Rolandseck	18.000 €
Ausbau Sinziger Straße (Südausfahrt bis Am Anger) – Gehwege und Straßenbeleuchtung	100.000 €
Mobilitätsstationen Oberwinter	302.000 €
Mobilitätsstationen Remagen	387.500 €
Verbesserungsmaßnahmen Radverkehrsinfrastruktur	74.000 €
Neubau von Stellplätzen	6.000 €
Investitionen in den Mehrgenerationenplatz Oedingen	5.000 €
Aufwertung Hanggrundstück Wasserturm Kripp	20.000 €
Energetische Sanierung Gemeindehaus Oberwinter – Planungskosten	50.000 €
Summe Teilhaushalt III – Bauverwaltung	3.944.500 €

Teilhaushalt IV – Ordnungsverwaltung	Betrag
Anschaffung Rollwagen – Brandschutz	6.000 €
Anschaffung Digitalfunk – Brandschutz	10.000 €
Anschaffung Einsatz- und Dienstbekleidung – Brandschutz	45.000 €
Wald- und Vegetationsbekämpfung – Brandschutz	3.000 €
Ausrüstung Starkregenereignisse – Brandschutz	5.000 €
Werkzeug Gerätewart – Brandschutz	1.250 €
Plattform für eine Schleifkorbtage – Brandschutz	3.000 €
Firewall FEZ – Brandschutz	2.500 €
EDV-Hardware – Brandschutz	6.000 €
Mannschaftstransportfahrzeug Remagen	47.500 €
Mannschaftstransportfahrzeug Kripp	35.500 €
Mehrzweckfahrzeug Kripp	81.500 €
Drehleiter	494.000 €
Austausch Atemschutzgeräte – Brandschutz	12.000 €
Absauganlagen Feuerwehrgerätehäuser Oberwinter, Kripp und Unkelbach	50.000 €
Neubau Unterstand Abrollbehälter Feuerwehrgerätehaus Remagen	60.000 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Oedingen (Planungskosten)	50.000 €
Summe Teilhaushalt IV – Ordnungsverwaltung	912.250 €

Teilhaushalt VII – Bauhof	Betrag
Frontmulcher für Kommunaltraktor	65.800 €
PKW Pickup	48.000 €
Pritchenwagen	39.000 €
Kommunaltraktor	50.000 €
Tieflader	30.000 €
Firewall	8.000 €
Photovoltaikanlage und Stromspeicher	120.000 €
Summe Teilhaushalt VII – Bauhof	360.800 €

Außer den vorgenannten Investitionen sind im Finanzhaushalt Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen in Höhe von 14.360 € veranschlagt, so dass das Gesamtvolumen 7.755.960 € beträgt.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.755.960 € werden finanziert durch:

Einzahlungsart	Betrag
Investitionszuwendungen	3.090.180 €
Beiträge u. ä. Entgelte	755.000 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	47.498 €
Anteiliger Überschuss Ergebnishaushalt abzgl. Tilgung	397.616 €
Kreditaufnahme	3.465.666 €

Investitionszuwendungen wurden nur veranschlagt sofern entsprechende Bescheide oder konkrete Zusagen vorlagen.

Die in 2025 veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden – soweit keine Finanzierung über Zuschüsse, Beiträge oder Vermögensveräußerungserlöse (nur Buchwerte) zur Verfügung steht – durch eine Kreditaufnahme finanziert.

C.3 Vorausschau

Nach der Finanzplanung bis zum Jahre 2028 sind folgende Kredite bzw. Tilgungen in den kommenden Jahren vorgesehen:

Haushaltsjahr	Kredite	Tilgungen
2026	14.712.888 €	595.800 €
2027	13.225.374 €	793.600 €
2028	145.612 €	1.013.800 €

Der voraussichtliche Schuldenstand zum Ende des Jahres 2024 beträgt 17.467.500,04 €. Durch die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 3.465.666 €, abzüglich der Tilgung von 477.000 €, steigen die Schulden auf 20.456.166,04 € weiter an.

In den kommenden Jahren sollen nach der Finanzplanung weiterhin nur die dringend notwendigen Investitionen ausgeführt werden.

C.4 Entwicklung

Nach wie vor wird die deutsche Wirtschaft durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine belastet. Die Dekarbonisierung, die Digitalisierung, der demografische Wandel und wohl auch der stärkere Wettbewerb mit Unternehmen aus China haben strukturelle Anpassungsprozesse in Deutschland ausgelöst, die nach Auffassung der Wirtschaftsforschungsinstitute die Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft dämpfen. Sie gehen in ihrer Gemeinschaftsdiagnose für das Jahr 2024 nunmehr von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 0,1 % aus und senken ihre Prognose für das Jahr 2025 von 1,4 % auf 0,8 %. Weiterhin gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass im kommenden Jahr (2025) eine langsame Erholung einsetzen dürfte. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft und auch der deutschen Wirtschaft wird weiterhin maßgeblich von externen Einflüssen abhängen.

Die Bundesregierung geht im Rahmen ihrer Herbstprojektion u. a. davon aus, dass die deutsche Wirtschaft derzeit zunehmend durch strukturelle Faktoren infolge des demografischen Wandels, einer schwierigeren Wettbewerbsposition und geoökonomischer Fragmentierung beeinträchtigt wird. Insofern geht sie davon aus, dass die Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr preisbereinigt zunächst um 0,2 % zurückgeht, um sich dann in 2025 um 1,1 % und in 2026 um 1,6 % zu erholen. Dies setze allerdings u. a. voraus, dass die Wachstumsinitiative der Bundesregierung (Stärkung von Investitionsanreizen, Bürokratieabbau, dauerhafte Senkung der Stromsteuer für die produzierenden Unternehmen etc.) zur Umsetzung kommt. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet in seinem Jahresgutachten 2024/25, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,1 % zurückgeht. Er revidiert damit seine Prognose gegenüber dem Frühjahr 2024 um 0,3 Prozentpunkte nach unten. Im Jahr 2025 sei nur mit einem geringfügigen Wachstum von 0,4 % zu rechnen.

Des Weiteren kann das vorzeitige Ende der Ampelkoalition auf Bundesebene Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben. Förderprogramme des Bundes, z. B. im Bereich der Infrastruktur, des Klimaschutzes und der Digitalisierung, könnten gestrichen, gekürzt oder verzögert werden. Politische Unsicherheiten auf Bundesebene erschweren die Planungssicherheit vor Ort. Zudem könnte ein veränderter bundespolitischer Fokus, etwa auf konservativere Prioritäten, die Umsetzung lokaler Projekte beeinflussen, insbesondere in sozialen und ökologischen Bereichen.

Damit das Eigenkapital in den kommenden Jahren nicht aufgezehrt wird, sind auch künftig intensive Bemühungen erforderlich, um einem „schleichenden Verzehr“ des Eigenkapitals vorzubeugen. Dies bedeutet, dass vom Stadtrat und der Verwaltung auch in den kommenden Jahren nachhaltige Anstrengungen unternommen werden müssen, um einen positiven Kommunalhaushalt zu sichern.

Dass derartige Konsolidierungsmaßnahmen von Erfolg gekrönt sind, beweisen die Jahresabschlüsse der letzten Jahre. So hat sich der in den vergangenen Jahren jeweils zu Beginn geplante Fehlbedarf zum Jahresende zu einem Überschuss entwickelt. Der Überschuss betrug in 2010 141.311,85 €, in 2011 753.781,95 €, in 2012 13.939,12 €, in 2013 136.489,19 €

und in 2020 3.587.712,14 €. Im Jahr 2015 konnte der geplante Überschuss auf 2.208.556,25 €, in 2016 auf 1.086.690,56 €, in 2017 auf 3.332.402,88 €, in 2018 auf 2.363.279,55 €, in 2019 auf 4.856.589,74 €, in 2021 auf 3.512.929,21 € und in 2022 auf 3.251.628,01 €, in 2023 auf 5.144.969,09 € gesteigert werden. Lediglich in 2014 wurde zum Jahresende ein Fehlbetrag von 191.394 € festgestellt.

Nach derzeitiger Einschätzung kann der geplante Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 777.107 € verbessert werden.

Bei der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betrug das Eigenkapital 25.906.932,40 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 55.220.943,42 €. Durch den Jahresabschluss 2024 wird sich das Eigenkapital nur leicht verändern.

Die Liquidität der Stadtkasse war im Jahr 2024 immer gegeben. Eine Liquiditätssicherung über Kassenkredite war nicht notwendig. Aufgrund der positiven Zinsentwicklung konnte sogar wieder kurzfristig gewinnbringend Geld angelegt werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung des Kassenbetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wie folgt festgesetzt:

Städtischer Haushalt	3.000.000 €
Stadtwerke	
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	400.000 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung	100.000 €

Remagen, 05. Dezember 2025



Marc Göttlicher
Büroleiter/Kämmerer